



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Klingen AfD
vom 22.11.2021

Plastikmüll durch Coronapandemie in Bayern

Das Magazin „Forschung und Wissen“ berichtete auf der Onlineseite am 09.11.2021 über Plastikmüll aufgrund der Coronapandemie (www.forschung-und-wissen.de/nachrichten/umwelt/millionen-tonnen-plastikmuell-durch-covid-19-pandemie).

In der im Magazin zitierten Studie wird angegeben, dass durch die Coronapandemie insgesamt 8,4 Mio. Tonnen Plastikmüll angefallen sind. Davon sollen ca. 25 000 Tonnen Plastikmüll in den Weltmeeren gelandet sein. Laut der Studie hat Deutschland einen Anteil von vier Prozent an der weltweit betrachteten Plastikmüllproduktion durch die Coronapandemie.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch ist der Anteil von Plastikmüll in den letzten zwei Jahren durch die Coronapandemie (Testkits, Masken, Schutzausrüstung und andere) in Bayern? | 2 |
| 1.2 | Auf wie viel Euro belaufen sich die Entsorgungskosten des Plastikmülls der Coronapandemie in den letzten zwei Jahren? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch ist der von Bayern verursachte Anteil an der weltweiten Plastikmüllproduktion durch die Coronapandemie, wie in der angegebenen Forschungsarbeit untersucht? | 2 |
| 2. | Welche Möglichkeiten gibt es, den Plastikmüll von Testkits, Masken, Schutzausrüstung und anderen zu vermeiden? | 2 |
| 3.1 | Wird der anfallende Plastikmüll der Coronapandemie gesondert bzw. getrennt vom Hausmüll entsorgt? | 3 |
| 3.2 | Falls ja, welche Produkte werden getrennt entsorgt bzw. welche davon zählen als Sondermüll? | 3 |
| 4.1 | Wie hoch ist der Anteil von Plastikmüll durch die Coronaschutzimpfungen seit dem Beginn der Impfkampagne? | 3 |
| 4.2 | Welchen Anteil der Plastikmüllproduktion werden die Booster-Impfungen bzw. weitere Coronaschutzimpfungen haben (bitte Schätzung pro Jahr angeben)? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 01.01.2022

- 1.1 Wie hoch ist der Anteil von Plastikmüll in den letzten zwei Jahren durch die Coronapandemie (Testkits, Masken, Schutzausrüstung und andere) in Bayern?**
- 1.2 Auf wie viel Euro belaufen sich die Entsorgungskosten des Plastikmülls der Coronapandemie in den letzten zwei Jahren?**
- 1.3 Wie hoch ist der von Bayern verursachte Anteil an der weltweiten Plastikmüllproduktion durch die Coronapandemie, wie in der angegebenen Forschungsarbeit untersucht?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anhand der Abfallbilanz 2020 lässt sich feststellen, dass die Abfallmengen aus privaten Haushalten in Bayern im Bilanzjahr 2020 um drei Prozent von 182 auf 188 kg pro Einwohner gestiegen sind. Das Gesamtabfallaufkommen in Bayern ist ebenfalls um 3,3 Prozent von 489 kg auf 505 kg pro Einwohner gestiegen. Eine direkte Ableitung der Menge an Kunststoffabfällen, die durch die Coronapandemie entstanden sind, lässt sich daraus nicht vornehmen.

Die abfallrechtlichen Vorschriften sehen keine Pflicht vor, die Kunststoffbestandteile der im Zusammenhang mit der Coronapandemie anfallenden Abfälle gesondert zu erfassen. Dies gilt sowohl für die über den Restmüll zu entsorgenden Testkits und Masken aus Privathaushalten als auch aus stationären oder mobilen Testzentren (siehe hierzu Antwort zu Frage 3.1). Auch die betreffenden Abfälle (Masken, Testkits, Schutzanzüge) aus Einrichtungen des Gesundheitsdiensts werden in der Regel als nicht gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel – AS 18 01 04) in Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Ein Teil der Klinikabfälle ist dem AS 18 01 03* zugeordnet und wird getrennt vom Siedlungsabfall ebenfalls thermisch entsorgt (siehe hierzu Antwort zu Frage 3.2). Die Abfälle, die im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung anfallen, gleich ob sie unter den AS 18 01 04 oder AS 18 01 03* fallen, werden nicht gesondert als pandemiebedingte Kunststoffabfälle von den sonstigen Klinikabfällen der gleichen Kategorie erfasst.

Daher liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz keine Erkenntnisse dazu vor, wie hoch der Anteil von Plastikmüll durch die Coronapandemie in den letzten zwei Jahren war, wie hoch die Entsorgungskosten waren und wie hoch der bayerische Anteil am weltweiten Coronaplastikmüllaufkommen ist.

- 2. Welche Möglichkeiten gibt es, den Plastikmüll von Testkits, Masken, Schutzausrüstung und anderen zu vermeiden?**

Der effektivste Weg zur Vermeidung von Plastikabfällen im Zusammenhang mit der Coronapandemie liegt in der erfolgreichen Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus.

3.1 Wird der anfallende Plastikmüll der Coronapandemie gesondert bzw. getrennt vom Hausmüll entsorgt?

Gemäß Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sind Abfälle aus privaten Haushalten, die von ambulant betreuten COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten stammen, Restabfall (AS 20 03). Verbraucherinnen und Verbraucher sollen gebrauchte Tests in einem stabilen (reißfesten), fest verschlossenen Müllbeutel in die Restmülltonne geben. Auch gebrauchte Masken aus Privathaushalten sind aus Hygienegründen über den Restmüll zu entsorgen, da dieser Siedlungsabfallverbrennungsanlagen zugeführt wird.

Auch gebrauchte Schnelltests, die in mobilen oder stationären Testzentren im Zusammenhang mit der Eindämmung der Coronapandemie anfallen, werden gemeinsam mit den Siedlungsabfällen entsorgt. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Abfälle in zwei ineinander gestellten, reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (z. B. dickwandige Müllsäcke) gesammelt werden.

Die in Rede stehenden Abfälle (Masken, Testkits, Schutzanzüge) werden also in Bayern grundsätzlich in Hausmüllverbrennungsanlagen zusammen mit dem Hausmüll thermisch entsorgt. Zur Entsorgung von infektiösen Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdiensts siehe Antwort zu Frage 3.2. Auf die Orientierungshilfe des Landesamts für Umwelt (LfU) „Entsorgungswege in Bayern von kontaminierten Abfällen bzw. von Abfällen, bei denen eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden kann“ wird ergänzend hingewiesen (www.lfu.bayern.de/abfall/coronavirus/doc/orientierungshilfe_covid19.pdf).

3.2 Falls ja, welche Produkte werden getrennt entsorgt bzw. welche davon zählen als Sondermüll?

Werden Abfälle dem AS 18 01 03* – Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden – zugeordnet, handelt es sich um gefährliche Abfälle und es erfolgt eine separate thermische Entsorgung in Anlagen der AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH und der GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH. Dies sind z. B. Abfälle aus der COVID-19-Diagnostik sowie mit infektiösen Flüssigkeiten behaftete Abfälle aus der Behandlung von COVID-19-Patienten. Grundlage für die Zuordnung sind die Empfehlungen des RKI sowie die Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) M18 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ (Stand Juni 2021).

4.1 Wie hoch ist der Anteil von Plastikmüll durch die Coronaschutzimpfungen seit dem Beginn der Impfkampagne?

4.2 Welchen Anteil der Plastikmüllproduktion werden die Booster-Impfungen bzw. weitere Coronaschutzimpfungen haben (bitte Schätzung pro Jahr angeben)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die abfallrechtlichen Vorschriften sehen keine Pflicht vor, die Kunststoffbestandteile der im Zusammenhang mit der Coronapandemie anfallenden Abfälle gesondert zu erfassen. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 – 1.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.